

29.04.2014

## **12. Trinkwasserfachtagung des BVDH im Öschberghof**

Die 12. Trinkwasserfachtagung in Donaueschingen, die am 19. März vom BVDH (Berufsverband der Hygieneinspektoren B-W) ausgerichtet wurde, war wie immer ein voller Erfolg. Das großzügige Tagungshotel, die perfekte Organisation und die namhaften Referenten ziehen seit Jahren Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen an. Nach der Begrüßung der Teilnehmer im vollbesetzten Saal durch den Vorsitzenden des BVDH Michael Gaßner wurde die Moderation von Jürgen Burg übernommen.

Wie auch im letzten Jahr war das Kernthema der diesjährigen Veranstaltung die Trinkwasser-Installation (TWI). Das Thema Überwachung der TWI beschäftigt die Gesundheitsämter bereits seit 2003. Mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung wurden die Pflichten der Betreiber klar geregelt und deren Verantwortung klarer gezogen.

Am Vormittag standen im Vordergrund die rechtlichen Fragen, die von Thomas Herrig, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht aus Berlin brillant und verständlich vorgetragen wurden. Alle Änderungen der Trinkwasserverordnung wurden aus juristischer Sicht erläutert und auf die gesetzlichen Pflichten der Betreiber wurde ausführlich eingegangen. Die Rechtsprechung wird gesetzliche Betreiberpflichten aus der TrinkwV künftig als Maßstab zur Feststellung eines Pflichten-Verstoßes heranziehen.

Die Betreiber der Trinkwasser-Installation befinden sich im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und Zivilrecht. Sehr ausführlich erläuterte Thomas Herrig die Aspekte der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers. Laut Bundesgerichtshof bestimmt sich der Umfang der Verkehrssicherungspflicht aus gesetzlichen Vorschriften, z. B. TrinkwV, IfSG, aus anderen Anordnungen wie z. B. Unfallverhütungsvorschriften, aus technischen Regeln wie z. B. DIN-Normen. Verstöße gegen die Hygiene und Infektionsschutz werden aus juristischer Sicht als neuer Bereich einer Pflichtverletzung angesehen. Nach Auffassung des BGH zählt die Hygiene zu den voll beherrschbaren Risiken.

Bei der Pflicht zur Wartung der TWI wird mindestens eine Wartung entsprechend DIN EN 806 T 5, VDI 6023 erwartet.

An Beispielen von konkreten Legionellenurteilen wurde die Bedeutung der Erfüllung der Betreiberpflichten und der Einhaltung der a. a. R. d. T. dargestellt. Die vom Gesundheitsamt zu ergreifenden Maßnahmen regelt der § 9 TrinkwV. Bei Nichteinhaltung von Grenzwerten nach § 5 (2) und § 6 (2) Nichterfüllung der Anforderungen der TrinkwV nach § 5 (1, 4) § 6 (1) muss das Gesundheitsamt bei öffentlichen Einrichtungen tätig werden. Bei übrigen Tätigkeiten im Eingriffbereich. Bei Nichteinhaltung des technischen Maßnahmewertes nach § 7 Abs.1 sowie nach § 14 Abs.3 muss jetzt der Betreiber tätig werden, das Gesundheitsamt kontrolliert.

Die Thematik wurde vom Referenten so packend dargelegt, dass das Auditorium über die ganze Zeit in Spannung gehalten werden konnte.

In den Pausen nutzten die Teilnehmer die Möglichkeit sich an den Ständen der ausstellenden Firmen zu informieren und mit den Referenten angeregt zu diskutieren.

Nachdem der Vormittag unter dem Thema „Das Recht“ stand, wurde nach der Mittagspause die Veranstaltung zunächst unter dem Motto „Die Richtlinien“. Dipl.-Ing. Rainer Kryschi, Vorsitzender des Richtlinienausschusses 6023 VDI, hatte einen hervorragenden Beitrag zum

Thema „Technische Regeln und Praxis zu Hygieneanforderungen an Verdunstungskühlanlagen, raumluftechnische Anlagen und Trinkwasser-Installation“ gehalten.

Der Ausbruch der Legionellose-Erkrankungen in Neu-Ulm vor einigen Jahren führte dazu, dass die bisherigen Regeln überarbeitet wurden und die hygienischen und technischen Anforderungen an die o. g. Anlagen verschärft wurden. Die Entwurfsfassung der VDI 2047-2: „Anforderungen an Verdunstungskühlanlagen“ (Stand Januar 2014) wurde vorgestellt. Diese Richtlinie gilt für Kühlanlagen und -apparate, bei denen Wasser verrieselt oder versprüht wird oder anderweitig in Kontakt mit der Atmosphäre kommen kann. Die Anforderungen an Planung, Herstellung und Errichtung von raumluftechnischen gemäß VDI 6022-1 wurden erläutert. Anhand von praktischen Beispielen wurden die neuralgischen Bereiche und die Lösungsvorschläge zur Verminderung von Aufkeimungen in Verdunstungskühlanlagen, raumluftechnischen Anlagen in den Trinkwasser-Installationen aufgezeigt.

Das Konzept zur Sicherung der Trinkwasser-Hygiene gemäß VDI/ DVGW 6023 wurde dargelegt und auf die Betreiberpflichten in Bezug auf den Betrieb, Instandhaltungsplanung und insbesondere auf die Gefährdungsbeurteilung nach VDI wurde ausführlich eingegangen. Mit Rainer Kryschi gewann der BVDH einen sehr anerkannten und erfahrenen Referenten. Das Thema Anwendung des Regelwerks in der Praxis, unter dem Motto „Die Praxis“ wurde von zwei Experten des Fachverbandes Sanitär, Thomas Huber und Stefan Menrath sehr anschaulich vorgetragen. Man hatte das Gefühl einer virtuellen Begehung der Trinkwasser-Installation beizuwohnen. Die Risikofaktoren für eine Legionellenkontamination, wie z. B. nicht sachgemäße Planung, mangelhafte, nicht fachgerechte Installationen, Verwendung ungeeigneter Materialien und Bauteile, die ggf. eine Bildung von Biofilmen begünstigen, nicht bestimmungsgemäßer Betrieb, usw. wurden genannt. Die typischen Mängel, die bei einer Gefährdungsanalyse festgestellt werden wurden ausführlich besprochen und gleichzeitig die möglichen Lösungsvorschläge erläutert.

Im Anschluss wurde Schritt für Schritt ein Praxisbeispiel für eine Gefährdungsanalyse mit anschließender Festlegung von Maßnahmen in einem Krankenhaus vorgestellt.

Obwohl das Zeitlimit, auch durch die angeregten Diskussionen nach den Vorträgen angespannt war (das Ende der Veranstaltung wurde stark überzogen), blieben die meisten Teilnehmer bis zum Schluss.

Die Trinkwasserfachtagungen des BVDH sind seit mehreren Jahren erwiesenermaßen als eine fachlich hochqualifizierte Fortbildungsmaßnahme angesehen. Dies liegt, ohne Zweifel, am Engagement des Vorsitzenden des BVDH Baden Württemberg, Michael Gaßner, der sich seit vielen Jahren mit viel Herzblut für die zeitgemäße Aus- und Fortbildung seiner Berufsgruppe einsetzt.

Michael Gaßner MPH